

Referat Z.5 (Beschaffung, Materialwirtschaft)

BAM-Aktenzeichen Öffentliche Ausschreibung Nr. 57/25

Vergabeverfahren 57/25

„Vermittlung und Vertiefung der Grundlage des St. Galler Management Modells und des Malik/MIZ-Konzepts, Entwicklung und Stärkung grundlegender Führungskompetenzen sowie Anwendung der Werkzeuge Führungsrad und IMS in der Führungspraxis“



- Verfahrensbeschreibung und Angebotsbedingungen -

Stand: 30.12.2025

Inhalt

1	Allgemeine Verfahrensbestimmungen	3
1.1	Ausschreibende Stelle, Ansprechpartner	3
1.2	Bewerberfragen.....	3
1.3	Vertraulichkeit, Verschwiegenheitsverpflichtung.....	4
1.4	Bietergemeinschaft	4
1.5	Subunternehmer	4
2	Ablauf des Vergabeverfahrens.....	5
3	Anforderungen an das Angebot.....	6
3.1	Allgemeine Anforderungen	6
3.2	Eignungs- / Ausschlusskriterien / Wertungskriterien.....	6
3.3	Angebotsformular/Angebotspreis	9
4	Angebotsbewertung / Zuschlagsentscheidung	9
5	Vertragsspezifische Durchführungsbestimmungen.....	9
5.1	Eigenverantwortung	10
5.2	Vertragliche Gestaltung.....	10
5.3	Lieferbedingungen.....	10
5.4	Dokumentation und Handbücher	10
5.5	eRechnung	10
5.6	Zahlungsbedingungen	11
5.7	Verjährungsfrist der Sachmängelhaftung, Gefahrenübergang, Gerichtsstand	11
5.8	Sonstige Bedingungen	11

Der Auftrag „Vermittlung und Vertiefung der Grundlage des St. Galler Management Modells und des Malik/MIZ-Konzepts, Entwicklung und Stärkung grundlegender Führungskompetenzen sowie Anwendung der Werkzeuge Führungsrad und IMS in der Führungspraxis“ wird im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 9 UVgO) vergeben. Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

Erhält die Verfahrensbeschreibung nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die ausschreibende Stelle vor Abgabe eines Angebotes in Textform darauf hinzuweisen. Dies gilt auch dann, wenn er den Hinweis vorher schon in anderer Form gegeben hat.

1.1 Ausschreibende Stelle, Ansprechpartner

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Referat Z.5 – Beschaffung, Materialwirtschaft
Unter den Eichen 87
12205 Berlin
Ansprechpartnerin: Sandy Ney
Tel.: +49 (0)30 8104 – 2240
E-Mail: veli.bingoel@bam.de

1.2 Bewerberfragen

Soweit Sie bei der Erstellung Ihres Angebots Fragen zu den Unterlagen haben, insbesondere wenn diese nach Ihrer Auffassung Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten, wenden Sie sich bitte unverzüglich über die elektronische Vergabeplattform des Bundes an die Vergabestelle. Geben Sie bitte zu jeder Frage den konkreten Bezug in den Vergabeunterlagen (Dokumentenname und Seitenzahl bzw. Ziffer) an. Da die Vergabestelle gehalten ist, rechtzeitig angeforderte zusätzliche Auskünfte über die Unterlagen spätestens 6 Tage vor Fristablauf zu erteilen, sollten Auskünfte bis spätestens 8 Tage vor Ende der Angebotsfrist angefordert werden. Die Vergabestelle behält sich vor, nicht rechtzeitig eingehende Fragen nicht zu beantworten.

Die im allgemeinen Interesse liegenden Fragen und Antworten werden allen Bewerbern in anonymisierter Form über die elektronische Vergabeplattform zugänglich gemacht. Sofern Gründe gegen eine Veröffentlichung bestimmter Daten/Informationen sprechen, teilen Sie dieses bitte in der Frage ausdrücklich mit.

Die Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind somit verbindlich für die Erstellung des Angebots sowie für die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote. Antworten, die sich auf Vertragsbedingungen oder auf die Leistungsbeschreibung beziehen, werden zudem verbindlicher Vertragsbestandteil.

Bei Fragen, die im Zusammenhang mit der elektronischen Vergabeplattform stehen, wenden Sie sich bitte an den HelpDesk der eVergabe (Telefon: +49 22899 610-1234, E-Mail: ticket@bescha.bund.de). Erläuterungen zum Informationsaustausch und der Übermittlung von Dokumenten über die elektronische Vergabeplattform sind zudem in den „Anleitungen für Unternehmen“ zu finden (https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/3%20Unternehmen/Anleitungen/node_Anleitungen.html).

1.3 Vertraulichkeit, Verschwiegenheitsverpflichtung

Der Bieter hat die Vergabeunterlagen einschließlich aller Anlagen sowie alle weiteren durch die BAM zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln. Die Vergabeunterlagen dürfen vom Bieter nur zum Zwecke dieses Vergabeverfahrens verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Der Bieter hat über die ihm bei diesem Vergabeverfahren bekanntwerdenden dienstlichen Angelegenheiten der BAM auch nach Beendigung des Verfahrens Verschwiegenheit zu bewahren; er hat hierzu auch seine Mitarbeiter/innen zu verpflichten.

1.4 Bietergemeinschaft

Im Falle einer Bietergemeinschaft ist im Angebot ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen. Das vertretungsberechtigte Mitglied vertritt die Bietergemeinschaft rechtsverbindlich gegenüber dem Auftraggeber. Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen haftet jedes Mitglied der Bietergemeinschaft auch nach ihrer Auflösung gesamtschuldnerisch.

Weiterhin ist die Rollen- bzw. Aufgabenverteilung innerhalb der Bietergemeinschaft im Angebot unter Verwendung der Vorlage „Bewerbergemeinschaftserklärung“ darzulegen.

Zu den unter Abschnitt 3.2. dargestellten Ausschlusskriterien (A) sind von allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft formfreie Eigenerklärungen / Nachweise zu erbringen.

1.5 Subunternehmer

Der erfolgreiche Bieter hat die Leistung als Auftragnehmer grundsätzlich in eigener Verantwortung auszuführen. Sofern erforderlich, kann er sich zur Vertragserfüllung auch Dritter bedienen. Dies erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers. Eine Vertragsbeziehung zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber kommt nicht zustande. Die von dem Dritten erbrachten Leistungen sind Bestandteil der Leistung des Bieters. Die hierfür veranschlagten Kosten müssen im Angebot aussagekräftig nach Einzelleistungen mit Angabe der dafür jeweils veranschlagten Kosten aufgeschlüsselt und ausgewiesen sein.

Soweit ein Bieter bereits im Vergabeverfahren beabsichtigt, die Ausführungen von Leistungen an andere Unternehmen (Subunternehmer) zu übertragen, hat er neben dem Subunternehmer auch die zu übertragenden Leistungsteile nach Art und Umfang bereits im Vergabeverfahren zu benennen und eine rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung unter Verwendung der beiliegenden Vorlage „Nachunternehmerverpflichtungserklärung“ des Subunternehmers vorzulegen, in der dieser sich verpflichtet, die bezeichneten Leistungsteile im Falle der Auftragserteilung als Subunternehmer zu übernehmen.

Soweit sich ein Bieter in seinem Angebot zum Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten und Ressourcen von Subunternehmen berufen hat und/oder Referenzen von Subunternehmen vorgelegt hat (Eignungsleihe i.S.v. § 47 VgV), können grundsätzlich auch nur diese Subunternehmen für die betroffenen Leistungsteile als Subunternehmer eingesetzt werden. Ein Austausch dieser Subunternehmen ist während der Vertragslaufzeit nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der BAM zulässig. Die Erteilung dieser

Zustimmung steht im freien Ermessen der BAM und setzt voraus, dass der Austausch rechtzeitig beantragt sowie das glaubhaft nachgewiesen wird, dass ein zumindest gleichwertiger Austausch erfolgt.

Soweit ein Subunternehmer ausgetauscht werden soll, auf dessen Fähigkeiten und Ressourcen sich der Bewerber zur Herstellung seiner Eignung nicht berufen hat und von dem keine Referenzen vorgelegt wurden, genügt eine schriftliche Anzeige über den Austausch sowie die Vorlage einer rechtsverbindlich unterschriebenen Verpflichtungserklärung des neuen Subunternehmers.

2 Ablauf des Vergabeverfahrens

Der Auftrag wird als Öffentliche Ausschreibung (§ 9 UVgO) vergeben. Nachträgliche Verhandlungen über Angebotsinhalte und -preise sind ausgeschlossen. Verträge werden nur mit fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Unternehmen geschlossen.

Das Angebot muss alle nachstehend in Ziffer 3 genannten Erklärungen und Angaben umfassen. Bieter, die die geforderten Angaben nicht bis spätestens zum Ende der Angebotsfrist vollständig über die elektronische Vergabepattform eingereicht haben, können im Wettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Für die Ausarbeitung der Unterlagen werden von der BAM keine Kosten erstattet.

Es handelt sich um ein **ausschließlich elektronisch durchgeführtes Vergabeverfahren**. Seit dem 18.04.2017 besteht eine grundsätzliche Verpflichtung der Unternehmen, ihre Interessensbekundungen, Teilnahmeanträge und Angebote in Textform mithilfe elektronischer Mittel einzureichen (vgl. § 53 VgV i.V.m. § 10 VgV und § 126b BGB). Hierbei dürfen jedoch nach § 11 Abs. 2 VgV ausschließlich solche elektronischen Mittel verwendet werden, welche die Unversehrtheit, die Vertraulichkeit und die Echtheit der zu übermittelnden Daten gewährleisten.

Beachten Sie bitte dazu folgende Hinweise gemäß **§ 11 Abs. 3 VgV**: Die zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform einzusetzenden elektronischen Mittel sind die Clients der e-Vergabe-Plattform und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform. Diese werden über die mit „Anwendungen“ bezeichneten Menüpunkte auf „www.evergabe-online.de“ zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören für Unternehmen der Angebots-Assistenten (AnA) und der Signatur-Client für Bieter (Sig-Client) für elektronische Signaturen. Die technischen Parameter der zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen verwendeten elektronischen Mittel sind durch die Clients der e-Vergabe-Plattform und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform bestimmt. Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren sind Bestandteil der Clients der e-Vergabe-Plattform sowie der Plattform selber und der elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform. Weitergehende Informationen stehen auf <https://www.evergabe-online.info> bereit.

Die nachfolgenden Anlagen sind verbindlicher Bestandteil des Vergabeverfahrens:

- Leistungsbeschreibung
- Angebot
- Eigenerklärung Bietergemeinschaftserklärung
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung
- Referenzen
- Unteraufträge
- Unternehmensdaten
- Vereinbarung über Auftragsverarbeitung

3 Anforderungen an das Angebot

3.1 Allgemeine Anforderungen

Die Angebote sind in übersichtlicher, lesbarer und nachvollziehbarer Form in deutscher Sprache zu erstellen und umfassen angefragte Abfallarten, für die ein ordnungsgemäßer Entsorgungsweg angeboten werden **muss** und zusätzliche Abfallarten, die der Anbieter im Sinne eines Rahmenvertrages anbieten soll. Unklarheiten gehen zu Lasten des Bieters. Das Angebot soll in einem einzigen PDF-Dokument zusammengefasst, mit Seitenzahlen durchnummeriert sein und ein Inhaltsverzeichnis enthalten. Eine Ausnahme stellen die zur Eignungsprüfung der Bieter geforderten (Eigen-)Erklärungen, der Angebotsvordruck und der Handelsregistrauszug dar, die als gesonderte PDF-Dokumente eingereicht werden können.

Im Angebot muss ein/e Ansprechpartner/-in mit Angabe der Kontaktdaten inklusive Mailingadresse für alle Fragen zum Angebot benannt werden.

Das Angebot muss den Anforderungen des Vergaberechts uneingeschränkt entsprechen. Entspricht ein Angebot diesen Anforderungen nicht, so wird es vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Vergabestelle weist hier ausdrücklich auf die Ausschlussgründe nach § 42 UVgO hin. **Zu beachten ist insbesondere, dass bereits die Beifügung der Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen durch den Bieter eine Änderung der Vergabeunterlagen und somit einen Ausschlussgrund darstellen kann.**

3.2 Eignungs- / Ausschlusskriterien / Wertungskriterien

Verträge werden nur mit fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Unternehmen geschlossen. Zur Prüfung seiner Eignung hat der Bieter folgende Angaben / Nachweise zu erbringen, wobei folgende Kriterien gelten:

(A) = Ausschlusskriterium, Nichtvorlage hat den Ausschluss vom weiteren Verfahren zur Folge;

(W) = Wertungskriterium, das entsprechend dem in der Bewertungsmatrix dargestellten Wertungsmodus die Punktwertung des Bewerbers bestimmt.

Fehlende Unterlagen können unter Fristsetzung nachgefordert werden. Kommt der Bieter dieser erneuten Fristsetzung nicht nach, wird sein Angebot von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen, § 41 Abs. 2 UVgO, § 42 Abs. 1 UVgO.

Alternativ zu den nachfolgend genannten Eigenerklärungen/Formularen kann auch die Bescheinigung der Eintragung in eine PQ-VOL-Datenbank vorgelegt oder die entsprechende Zertifikatsnummer angegeben werden.

Der Auftraggeber akzeptiert zum vorläufigen Nachweis der Eignung und zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) in der Form des Anhangs 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission vom 5. Januar 2016 zur Einführung des Standardformulars für die Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung. Erforderlich sind diejenigen Angaben, die den nachgenannten Nachweisen inhaltlich entsprechen.

A) Darstellung des Wirtschaftsteilnehmers / Geschäftsbetriebs bzw. der Tätigkeit

- Beschreibung des Bieters einschließlich seiner institutionellen und organisatorischen Struktur, Hauptfirmensitz und ggf. Niederlassungen unter Verwendung der Vorlage „Unternehmensdaten“. (A)

Mindestanforderung:

Mindestens 3-jährige Tätigkeit im ausgeschriebenen Leistungsgegenstand.

- Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist, für Deutschland das Handelsregister. (A)

Mindestanforderung:

Aktueller Ausdruck (nicht älter als 6 Monate zum Ende der Angebotsfrist) erforderlich.

Im Falle einer beabsichtigten Zuschlagserteilung holt der Auftraggeber vorab einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister ein.

- Formfreie Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB – unter Verwendung der Vorlage „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“. (A)

Hinweis:

Von der weiteren Teilnahme an diesem Vergabeverfahren werden die Bieter ausgeschlossen, die wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG und § 21 MiLoG (z.B. Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns) mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt (vgl. § 19 Abs. 1 MiLoG) oder wegen Verstöße nach § 123 GWB rechtskräftig verurteilt worden sind.

Vor der Entscheidung über einen Ausschluss ist der Bewerber anzuhören (vgl. § 19 Abs. 5 MiLoG).

Die Auftraggeberin muss daher entweder selbst beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen Verstößen gegen das MiLoG anfordern oder eine Eigenerklärung über das Nichtvorliegen der Voraussetzungen einer entsprechenden Vergabesperre von den Bewerbern verlangen (vgl. § 19 Abs. 3 MiLoG).

Bei ausländischen Bietern wird eine gleichwertige Bescheinigung von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden ihres Herkunftslandes verlangt. Die gleichwertige Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. Die gleichwertige Bescheinigung ist vor Zuschlagserteilung vom angefragten Bieter vorzulegen.

B) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- sofern zutreffend: Formfreie Eigenerklärung zum beabsichtigten Einsatz von Subunternehmen unter genauer Bezeichnung des vom Subunternehmer zu übernehmenden Leistungsteils, sowie unter Vorlage einer rechtsverbindlich unterzeichneten Verpflichtungserklärung des Subunternehmers, in der dieser sich verpflichtet die bezeichneten Leistungsteile im Falle der Auftragserteilung als Subunternehmer zu übernehmen. Sofern der Bieter Subunternehmer einsetzen will, handelt es sich bei der Vorlage der Eigenerklärung und der Verpflichtungserklärung um ein Ausschlusskriterium. (A)
- sofern zutreffend: Formfreie Eigenerklärung zur Bietergemeinschaft. Sofern eine Bietergemeinschaft gebildet wird, handelt es sich bei der Vorlage der Eigenerklärung um ein Ausschlusskriterium. (A)

C) Formfreie Eigenerklärung zu Ausführungsbedingungen

- Nachweis des Vorliegens bzw. Formfreie Eigenerklärung über die Bereitschaft zum Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Haftungsabsicherung mit einer Deckungssumme je Schadensereignis von mindestens 500.000. (A)
Mindestanforderung: Versicherungsschutz über die gesamte Vertragslaufzeit.
- Eigenerklärung zur Einhaltung der „Kernarbeitsnormen ILO“. (A)
Das Formular „Erklärung zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen ILO“ enthält Bedingungen zur Auftragsausführung, mit denen die Einhaltung dort enthaltener Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gewährleistet wird. Mit der Angebotsabgabe verpflichten Sie sich, die Bedingungen während der gesamten Vertragslaufzeit einzuhalten.

D) Leistungsnachweis zum ausgeschriebenen Leistungsgegenstand bzw. Referenzen (A)

Eignungsanforderungen:

- Nachweisbare Erfahrung in der Entwicklung und Durchführung von Führungskräfteprogrammen auf Basis des St. Galler Management Modells und des Malik-Konzepts der systemorientierten, integrierten und ganzheitlichen Unternehmensführung (A)
- Praxisorientierte und interaktive Methoden (z. B. Fallstudien, Gruppenarbeiten, Coaching-Elemente) (A)
- Qualifizierte Trainer:innen mit fundierter Expertise in systemorientierter Führung (A)
- Fähigkeit, BAM-spezifische Themen (interne Zusammenarbeit, Strategiezzyklus) in das Programm zu integrieren (A)

Im Angebot sind mindestens 1 positives Referenzangebot unter Verwendung der Vorlage „Unternehmensreferenz“ aufzuführen.

Die Leistungsmerkmale der Referenzaufträge muss mit dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbar sein. Von einer Vergleichbarkeit wird ausgegangen, wenn folgende **Kriterien** erfüllt sind:

- inhaltlich einschlägiger Leistungsgegenstand mit vergleichbarem Auftragsvolumen,

- die Referenzaufträge wurden innerhalb der letzten 36 Monate erbracht (Stichtag: Bekanntmachung der Ausschreibung).
- Als gleichwertig werden Referenzen angesehen, die folgende Merkmale aufweisen:
- Die genannten Referenzprojekte müssen abgeschlossen sein.

Auf die Möglichkeit, Referenzen von benannten Subunternehmern beizubringen, sofern diese sich für den Fall der Auftragserteilung bereits verbindend verpflichtet haben, wird ausdrücklich hingewiesen. Referenzen, die die genannten Kriterien der Vergleichbarkeit nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Die Liste von einschlägigen Auftragsprojekten soll jeweils folgende Mindestangaben enthalten:

- Vollständiger Name und Anschrift des Auftraggebers,
- Auskunftsfähiger Ansprechpartner mit aktueller Telefonnummer (Direktdurchwahl) und E-Mail-Adresse,
- Auftragsvolumen in Euro (netto gerundet) sowie Ort der Leistungserbringung,
- Kurze Beschreibung der erbrachten Leistungen

3.3 Angebotsformular/Angebotspreis

Der Angebotspreis ist im beiliegenden Angebotsvordruck auszuweisen.

Die Preise müssen alle in den Vertragsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung aufgestellten Anforderungen umfassen – sowohl die Eigenleistungen des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft als auch die von Dritten (insbesondere von Unterauftragnehmern) zu erbringenden Leistungen.

Eine zusätzliche, detaillierte Aufschlüsselung der angebotenen technischen Lösung kann gesondert mit dem Angebot eingereicht werden.

Mit dem Angebot ist Ihr Konzept inkl. Zeitplan, Methoden, Trainerprofilen, Referenzen und Kostenangebot einzureichen.

4 Angebotsbewertung / Zuschlagsentscheidung

Der Zuschlag erfolgt gemäß § 43 Abs. 1 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Unter Berücksichtigung aller Umstände wird das wirtschaftlichste Angebot auf Grundlage der folgenden Wertungskriterien ermittelt:

- Vollständige Erfüllung der Mindest-Anforderung (KO-Kriterien) gemäß Leistungsbeschreibung
- Preis

5 Vertragsspezifische Durchführungsbestimmungen

5.1 Eigenverantwortung

Der Auftragnehmer ist bis zur Fertigstellung seiner Leistung voll verantwortlich für den Umfang der beschriebenen Leistungen.

Der Auftragnehmer haftet bei grobem oder fahrlässigem Verschulden eines Lieferverzuges für alle mittelbar oder unmittelbar entstehenden Kosten. Dies beinhaltet auch eventuell entstehende Wartezeiten oder Überstunden nachfolgender Gewerke, die für die BAM tätig werden müssten.

Des Weiteren verpflichtet sich der Auftragnehmer, geltende gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften einzuhalten (z.B. Arbeitszeit, Arbeitsschutz, Denkmalschutz, etc.).

Die zu erbringenden Leistungen basieren auf der Tatsache, dass der Auftragnehmer bis nach Beendigung seiner Lieferung / Leistung voll verantwortlich für den Umfang der beschriebenen Lieferung / Leistung bleibt und diese überwacht.

Die Überwachung und die daraus resultierende Haftung für eine termingerechte und vollständige Erbringung liegen in der ausschließlichen Verantwortung des Auftragnehmers.

5.2 Vertragliche Gestaltung

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), die Bedingungen des EVB-IT Systemlieferungsvertrages und die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der BAM. Abweichungen von o. g. Bedingungen sowie Vermerke auf Briefbögen, Rechnungen, Preislisten usw., nach denen dem Auftrag die Bedingungen des Auftragnehmers zugrunde liegen, gelten wie andere mündliche Abreden nur, wenn die BAM sie schriftlich bestätigt hat. Dies gilt nicht für einen der BAM angebotenen Skontoabzug. Die beiliegende Vereinbarung über Auftragsverarbeitung i. S. d. Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird im Falle einer Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Die AGB des Auftragnehmers sind ausgeschlossen!

5.3 Lieferbedingungen

Die Leistungserbringung hat frei BAM Berlin zu erfolgen.

5.4 Dokumentation und Handbücher

Sämtliche Dokumentationen, Handbücher etc. sind vollständig und aktuell in deutscher Sprache elektronisch/digital der BAM zu übergeben.

5.5 eRechnung

Die Rechnung ist als elektronische Rechnung unter Nutzung der Onlinezugangsgesetzkonforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) " nach den Vorgaben der E-Rechnungs-Verordnung elektronisch einzureichen. § 15 VOL/B bleibt unberührt. Die Leitweg-ID der BAM lautet: 991-06480-14.

Es ist zu beachten, dass für die Nutzung der OZG-RE eine initiale Registrierung an der OZG-RE erforderlich ist. Die Registrierung können Sie jederzeit unter folgendem Link vornehmen: <https://xrechnung-bdr.de/>. Eine Bedienhilfe zur Nutzung der OZG-RE ist unter <https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/Help> zu finden. Weiterführende Informationen zur Rechnungsstellung sind auf der offiziellen Webseite zur E-Rechnung zu finden.

5.6 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Vergütung wird geleistet, wenn die Leistungserbringung erfolgt ist, eine Leistungsbestätigung durch die BAM erfolgt ist und eine spezifizierte Rechnung vorliegt. Die Zahlung erfolgt dann ___ Tage __%Skonto oder 30 Tage netto Kasse.

Auf der Rechnung ist auch der tatsächliche und nachweisbare Aufwand in Stunden sowie die genauen Tätigkeiten auszuweisen. Mit der gezahlten Vergütung sind alle Ansprüche abgegolten.

5.7 Verjährungsfrist der Sachmängelhaftung, Gefahrenübergang, Gerichtsstand

Die Verjährungsfrist für Sachmängelhaftung beträgt mindestens 24 Monate. Bitte geben Sie Ihre darüberhinausgehenden Verjährungs-fristen an.

Gefahrenübergang und Erfüllungsort ist BAM-Berlin. Gerichtsstand ist Berlin. Es gilt deutsches Recht.

5.8 Sonstige Bedingungen

Die Auftragnehmerin stellt sicher, dass die Leistungserbringung vorschriftsgemäß ausgeführt wird. Die Auftragnehmerin hat darüber hinaus sicherzustellen, dass sämtliche Sicherheitsbedingungen und gesetzliche und terminliche Vorgaben eingehalten werden.

Alle erstellten Unterlagen bzw. Datenträger werden der Auftraggeberin übereignet. Die Auftraggeberin darf durch die Ausführung der Aufträge Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Rechte aus diesem Vertrag dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin nicht an Unterauftragnehmer abgetreten werden.

Die Auftraggeberin haftet nicht für Schäden aller Art der AN oder Dritter, die im Zusammenhang mit erteilten Aufträgen stehen, soweit sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig von der Auftraggeberin verursacht werden.

Geheimhaltung, Sicherheit:

1. Die Auftragnehmerin hat mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle Personen und Unternehmen, die von ihr mit der Erfüllung dieser Vereinbarung betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit beachten und die aus dem Bereich der Auftraggeberin erlangten Informationen nicht ohne vorherige Zustimmung an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise verwertet werden.

2. Die Auftragnehmerin hat alle im Zusammenhang mit der Vereinbarung zur Kenntnis gelangte Unterlagen, die von der Auftraggeberin als schutzbedürftig bezeichnet sind, gegen Kenntnisnahme durch Dritte zu sichern.

3. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, der Auftraggeberin diese Unterlagen einschließlich etwaiger Kopien auf Verlangen jederzeit herauszugeben bzw. sie auf Verlangen der Auftraggeberin in eigener Zuständigkeit zu vernichten und dies zu bestätigen.

4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, an solchen Unterlagen ein Zurückhaltungsrecht auszuüben.

5. Die Auftraggeberin kann Personen, die von der Auftragnehmerin zur Erfüllung ihrer Leistungen eingeschaltet werden, den Zutritt zu dem Gelände der Auftraggeberin oder der Nutzer verwehren, wenn gegen diese Personen begründet Sicherheitsbedenken bestehen. Die Auftragnehmerin hat die daraus entstehenden Nachteile zu tragen.

6. Für jede Veröffentlichung von Aufträgen aufgrund dieser Vereinbarung oder für jede Verwendung zu Werbezwecken bedarf die Auftragnehmerin der schriftlichen Einwilligung der Auftraggeberin. Zu diesem Zweck legt die Auftragnehmerin den vollständigen Text der beabsichtigten Veröffentlichung der Auftraggeberin zur Genehmigung vor.

7. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, über ihr bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers auch über die Vertragsdauer hinaus Stillschweigen zu bewahren.

8. Der Anbieter/Auftragnehmer verpflichtet sich sicherzustellen, dass die zur Erfüllung des Auftrags eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten. Bei einem Verstoß ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

9. Die Auftraggeberin hat an ihnen das ausschließliche uneingeschränkte Nutzungsrecht. Er darf insbesondere auch Änderungen vornehmen.

10. Änderungen und Ergänzungen:

Änderungen und Ergänzungen sind nur rechtswirksam, wenn sie übereinstimmend schriftlich vereinbart werden. Sollten Teile des Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt davon unberührt.